

Antrag



Der Klub der Grünen Alternative Josefstadt stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 6. Juli 2020 gemäß § 24 GO-BV folgenden

Antrag: Blumenstraßen in den Wohnstraßen Josefsgasse und Maria-Treu-Gasse

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht, die Möglichkeit der Errichtung von Blumenstraßen in den Wohnstraßen Josefsgasse und Maria-Treu-Gasse (beide 1080) zu überprüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Begründung

Die Wohnstraßen Josefsgasse und Maria-Treu-Gasse werden wie viele andere Wohnstraßen leider nicht tatsächlich als Wohnstraßen benutzt. Die StVO definiert Wohnstraßen als solche Straßen, in denen der Fahrzeugverkehr verboten ist (abgesehen vom Fahrradverkehr, Fahrzeugen des Straßendienstes und der Müllabfuhr und dem Befahren zum Zweck des Zu- und Abfahrens). In Wohnstraßen darf die Fahrbahn betreten und bespielt werden. Das heißt, um es nochmals explizit zu sagen, die Durchfahrt ist nicht erlaubt, allgemein gilt Schrittgeschwindigkeit. In der gelebten/geführten Praxis sieht das leider gänzlich anders aus. Oft genug werden Wohnstraßen als Durchfahrtstraßen bei überhöhter Geschwindigkeit genutzt.

Blumenstraßen werden in Wohnstraßen errichtet, deren Bewohner*innen noch nicht wagen, die Straßen zu beleben. Um die Straße als Ort für alle zu kennzeichnen, werden Blumen in 3-D-Effekt auf den Asphalt gemalt, wodurch Autofahrer*innen angehalten werden sollen, langsamer zu fahren, und darüber hinaus daran erinnert werden, was die StVO für Wohnstraßen vorschreibt.

Die Blumen sind eine künstlerische Intervention, mit der die Künstlerin Julia Scharinger-Schöttel und die Projektleiterin Brigitte Vettori von „Space and Place. Kulturelle Raumgestaltung“ eine neue Wahrnehmung und Nutzung des städtischen Raumes anregen wollen.

In Wien gibt es gegenwärtig schon drei bemalte Wohnstraßen, alle in Rudolfsheim-Fünfhaus (Staglgasse, Markgraf-Rüdiger-Straße, Langmaiggasse).

Soweit im Text personenbezogene Bezeichnungen nur in weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf sämtliche Geschlechter in gleicher Weise.

Anhang

Beispiel aus Wien 15., Markgraf-Rüdiger-Straße, Juni 2020



Bild: © wien.orf.at

Soweit im Text personenbezogene Bezeichnungen nur in weiblicher Form angeführt sind,
beziehen sie sich auf sämtliche Geschlechter in gleicher Weise.